

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 25 (1931)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten ; Büchertisch ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

An Mehrere. Ihre Zahlungen sind erst nach dem 1. Februar erfolgt, als die Nachnahmekarten schon in Arbeit waren und versandt wurden. Bitte, sich künftig genauer an den Termin (bestimmten Zeitpunkt) zu halten, damit weder für Sie, noch für den Redaktor solche Unannehmlichkeiten entstehen.

D. M. in St. Vern gestatte ich Ihnen die Uebersetzung unserer Artikel kostenlos.

M. N. in Z. Bei mir liegt kein Postabschnitt Ihrer Zahlung, aber ich glaube Ihnen gerne und bitte um Entschuldigung.

Büchertisch

Vor mir liegt: „Die Schwerhörigen-Bildung und -Fürsorge in der Schweiz. Rückblick von Paul Weglinger, Zürich“, herausgegeben anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Bundes schweiz. Schwerhörigenvereine, 1930.

Diese Broschüre, 62 Seiten stark, orientiert vortrefflich in kurzen Artikeln über: Die Einführung des Ablesens, Gründung von Schwerhörigenvereinen, Ausbau der Schwerhörigenfürsorge, Ausnutzung der Elektrizität, Absehturse und Absehtlehrkräfte, Schwerhörigkeits-Literatur, Monatsblatt für Schwerhörige, Heimstätten, Mitarbeit Guthörender, Zentralsekretariat, Finanzen usw. — Da gibt es keine Lücken, es ist nicht nur ein „Gedenkblatt“, sondern auch ein wirklicher praktischer Führer durch das schweizerische Schwerhörigenwesen.
E. S.

„Die Schweizer-Familie“ (das rote Heft), ist eine hervorragende Familienzeitschrift, die in Wort und Bild in jeder Nummer etwas Interessantes bringt, und, was ihr fast keine andere Familienzeitschrift nachmacht, mit einer Promptheit, die ihresgleichen sucht.

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Vier Frauenschicksale. Regula Engel — Betsy Meyer — Johanna Sphri — Adelheid Page. (Preis 60 Rp.) — Die vielbewegte Geschichte der zürcherischen Amazone Regula Engel, die als Soldat und treuer Kamerad ihres Gatten die napoleonischen Kriege mitmachte, dem Lebensgefährten zwischen Schlachten und Schlachten 21 Kinder schenkte, Tage des Ruhmes erlebte und in Not und Einsamkeit starb, das tapfer geführte Leben unserer herrlichen Jugendschriftstellerin Johanna Sphri, das entsagungsvolle der heimlich großen Dichterschwester und opferfreudigen Menschenfreundin Betsy Meyer und das groß gebaute der zugerischen Wohltäterin Adelheid Page.

Aus einer Arbeiterkolonie. Drei Erzählungen von Walter Sandvz. (Preis 60 Rp.)

Die erste Erzählung, „Bagantenehre“, schildert die Geschichte eines jungen Mannes, welcher durch die Härte seines Vaters, der ihn zum Wanderleben, zur „Walz“ nötigte, in einen argen Schlendrian geriet, aber mit Hilfe der Arbeiterkolonie sich zu einem tüchtigen Schmied emporarbeitete.

Die zweite Erzählung, „Ein Unverbesserlicher“, führt uns einen Jüngling aus achtbarer Familie vor, der nach Verbüßung einer Zuchthausstrafe im Arbeiterheim sich gut hält, bis er kurz vor der Entlassung wieder einen Rückfall erleidet und zum gefährlichen Einbrecher wird.

Die dritte Erzählung, „Der Kolonistenbummler“, schildert einen aus Liebe entgleisten, dessen Jugendgeliebte ihn verleugnet und so ins Elend stürzt. Später findet der zum Verbrecher gewordene sie als Witwe. Sie sühnt ihr früheres Verhalten, indem sie den ehemaligen Anbeter zeitweise beschäftigt.

Anzeigen

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen von Bern und Umgebung
in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 2 Uhr.

Taubstummen-Verein „Edelweiß“, Burgdorf.

Die **obligatorische** Generalversammlung findet statt: Sonntag den 15. März, nachmittags um 2 Uhr, im Lokal zur Post in Burgdorf.

Von 1 bis 2 Uhr: Vorstandssitzung.

Nicht-Erscheinen **Fr. 1.** — Buße.

Der Präsident: **Fr. Füscher.**

Neue Mitglieder sind zum Eintritt willkommen.

Gesucht

für sofort ein gehörloser Geselle.

Wittwer-Schär, Schneidermeister,
Hauptstr. 108, Schönbühl bei Bern.

Armbinden für Taubstumme

(und Schwerhörige) sind erhältlich gegen Einsendung von 1 Fr. in Marken von Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich 6.